

## Praktikumsvereinbarung Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Zwischen der **Praxiseinrichtung**

Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

und **Frau / Herrn**

Name:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Matrikelnummer:	

wird gemäß § 2 (9) der fachspezifischen Prüfungsordnung, der Praktikumsordnung und gemäß § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) ein Praktikum „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ geregelt.

### § 1 Dauer des Praktikums

(1) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit 1 (BQT 1) wird in o.g. Einrichtung/Dienst im Block oder studienbegleitend durchgeführt und umfasst mindestens 240 Stunden. Die Vereinbarung wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

(2) Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums, die oder der Studierende bleibt Mitglied der Universität Bremen.

## § 2 Aufgaben und Inhalte der praktischen Ausbildung

Im Praktikum werden übereinstimmend mit den Anforderungen der PsychThApprO § 15 erste praktische Erfahrungen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung erworben und grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtung ermöglicht.

## § 3 Anleitung in der Praxiseinrichtung

Die qualifizierte Anleitung erfolgt in der Einrichtung durch eine\*n dort tätige\*n

- Psychologische Psychotherapeut\*In oder
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*In oder
- Psychotherapeut\*In (gemäß der PsychThApprO 2020) oder

Name:

E-Mail:

Telefon:

Sie oder er ist zugleich Gesprächspartner/in der oder des Studierenden sowie des Studienganges in allen Fragen, die dieses Praktikum berühren.

## § 4 Ansprechpartner im Studiengang

Der Studiengang Psychologie B. Sc. benennt als Ansprechpartner/in für die oder den Studierende/n und die Praxiseinrichtung:

Frau/ Herrn:

Telefon:

E-Mail:

## § 5 Kooperationsvereinbarung

Wenn zwischen der hier aufgeführten Praxiseinrichtung und dem Institut für Psychologie der Universität Bremen noch keine Kooperationsvereinbarung vorliegt, so ist diese im Zusammenhang mit dieser Praktikumsvereinbarung abzuschließen.

## § 6 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxiseinrichtung, der oder dem Studierenden und der oder dem Praktikumsbeauftragten unterzeichnet. Es ist Aufgabe der oder des Studierenden, ein Exemplar dem Studiengang rechtzeitig vor Vertragsbeginn vorzulegen.

## § 7 Sonstige Vereinbarungen

--

---

Ort, Datum für die Einrichtung

---

Ort, Datum Studierende/r

---

Ort, Datum Für den Studiengang Psychologie B.Sc., genehmigt durch die oder den Praktikumsbeauftragte/n  
- vorbehaltlich der Zulassung zum Praktikum -

Je ein Exemplar dieser Vereinbarung für:

- Studierende / Studierender
- Praxiseinrichtung
- Studiengang Psychologie B.Sc.